jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/8/27 89/15/0149

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.08.1990

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §9 Abs2 Z1 lita;
KVG 1934 §9 Abs2 Z1 litb;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 575;

Rechtssatz

Bei Lösung der Frage, ob bzw wie weit ein Gesellschafterzuschuß im Sinne des§ 9 Abs 2 Z 1 KVG eine Überschuldung oder einen Verlust am Stammkapital beseitigt, sind die gemeinen Werte ("wahren Vermögenswerte") des Gesellschaftsvermögens zum Vergleich heranzuziehen (Hinweis Urteile des BFH 27.8.1968, 2 R 82/62; 28.9.1988, 2 R 221/84).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150149.X01

Im RIS seit

11.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

05.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at